



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 077/24

Sachbearbeitung:
Beil, Christoph; Spindler, Phillip; Eberhardt,
Anna Lisa
Datum:
28.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	18.04.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.04.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: StadtTicket Ludwigsburg – Kündigung und Einstellung des StadtTickets Ludwigsburg, Fortführung und Preisanpassung ab August 2024

Bezug SEK: Handlungsfeld 08 (Mobilität)/ SZ 01 / OZ 01

Bezug: VL 358/19 Fortsetzung des StadtTickets 2020 ff
VL 441/21 Preisanpassung StadtTicket Vorl. 003/19
VL 321/22 StadtTicket Ludwigsburg – Fortführung und
Preisanpassung ab 2023

Anlagen: Entwicklung Verkaufszahlen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat übt das aufgrund der Preisanpassung des VVS vorhandene Sonderkündigungsrecht aus und kündigt das StadtTicket bis spätestens Ende April 2024 zum 31.7.24.

Falls dieser Beschlussvorschlag abgelehnt wird, folgt die Abstimmung über Beschlussziffer 2:

- 2.) Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung des VVS ab 01.08.2024 (StadtTicket 1 Person: bisher 3,50 Euro, zukünftig 3,80 Euro; StadtTicket Gruppe bisher 7,00 Euro, zukünftig 7,60 Euro; Preise vorbehaltlich VVS-Gremienbeschlüsse im April) zur Kenntnis und beschließt eine Fortführung des StadtTicket zu diesen geänderten Konditionen.

Sachverhalt/Begründung:

Seit dem Start des Pilotprojekts im August 2018 bis zum Dezember 2022 war der StadtTicket-Tarif unverändert. Die Preise für das StadtTicket Einzelperson und Gruppe betrugen damals 3,00 bzw. 6,00 €. Zum Jahresanfang 2023 wurde der Preis erstmals auf 3,50 bzw. 7,00 € erhöht.

StadtTicket Ludwigsburg – Kündigung und Einstellung des StadtTickets Ludwigsburg Fortführung und Preisanpassung ab August 2024

Die Stadt Ludwigsburg leistet gegenüber dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) einen Ausgleichsbetrag, der sich aus dem Differenzbetrag der Summe zweier Einzeltickets abzüglich des Kaufpreises des Stadttickets abzüglich 0,49 Euro zusammensetzt.

Die Preise der Einzel- und Gruppentickets im VVS haben sich im letzten Jahr um 1,9 % erhöht, der StadtTicket-Tarif blieb unverändert. Durch die zunehmende Differenz nahm der Ausgleichsbetrag der Stadt allerdings zu. Aktuell beträgt die Subvention 2,21 Euro pro Stadtticket Einzelperson und 3,94 pro Stadtticket Gruppe. Gleichzeitig zur Preisanpassung des Stadttickets ab August 2024 werden auch die Preise für Einzeltickets und die Gruppentickets erhöht. Deshalb erhöht sich die Subvention pro Stadtticket Einzel um 10 Cent und pro Stadtticket Gruppen um 40 Cent. Somit wird ab August ein Subventionsbetrag von 2,31 bzw. 4,34 Euro fällig.

Aktueller Stand Verkaufszahlen und Ausblick weitere Entwicklung

Im Zeitraum Januar bis April 2023 wurden durchschnittlich pro Monat mehr EinzelStadtTickets verkauft (40.984 Tickets/Monat) als im Monatsdurchschnitt 2022 (36.576 Tickets/Monat). Durch die Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 sanken die Verkaufszahlen der EinzelStadtTickets um etwa 35 %, die Verkäufe der GruppenStadtTickets blieben konstant. Siehe dazu auch Anlage 1.

Die Umsetzung der Tarifierhöhung für August 2024 auf die einzelnen Tarifpositionen ist noch nicht formal beschlossen, da die zuständigen VVS-Gremien zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung noch keine Entscheidung darüber getroffen hatten (Beschluss der VVS-Gremien erfolgt am 24. April 2024). Die in dieser Vorlage genannten Tarife stehen daher unter dem Vorbehalt der VVS-Beschlüsse. Die noch zu beschließende allgemeine Tarifierhöhung liegt bei 7,9 %.

Bei mittlerweile rund 50 Kommunen im VVS-Gebiet, die das StadtTicket anbieten, sieht der VVS tarifliche Sonderregelungen für einzelne Kommunen im Sinne einer konsistenten Kommunikation gegenüber den Kunden nicht vor.

Durch die Preisanpassung des VVS erhält die Stadt Ludwigsburg ein Sonderkündigungsrecht.

Monetäre Auswirkungen

Wie geschildert werden gleichzeitig zur Preisanpassung beim StadtTicket ab August 2024 auch die Preise für Einzeltickets und Gruppentickets erhöht. Deshalb erhöht sich die Subvention pro StadtTicket Einzelperson um 10 Cent und pro StadtTicket Gruppenticket um 40 Cent. Die im Haushalt des Fachbereichs 63 für 2024 zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 946.000 Euro werden jedoch voraussichtlich ausreichen.

Sollte es im kommenden Jahr zu einer Preiserhöhung des Deutschland-Tickets (aktuell 49 €) kommen, würden vermutlich auch die Verkaufszahlen des StadtTickets wieder ansteigen, was auch die Subventionshöhe ansteigen lassen würde. Ob eine Preisanpassung des Deutschland-Tickets 2025 stattfinden wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt.

WinLB Prozess

Im Rahmen des WINLB Prozesses und der sehr stark angespannten finanziellen Lage der Stadt Ludwigsburg müssen alle freiwilligen Leistungen intensiv geprüft und über ihre Fortführung entschieden werden. Nicht alles, was wünschenswert und lieb gewonnen ist, kann fortgeführt werden. Wie geschildert stellt das StadtTicket eine sehr große

StadtTicket Ludwigsburg – Kündigung und Einstellung des StadtTickets Ludwigsburg Fortführung und Preisanpassung ab August 2024

finanzielle Belastung für den Haushalt der Stadt Ludwigsburg dar. Das StadtTicket ist eine freiwillige Leistung. Deshalb muss der Gemeinderat entscheiden, ob er das StadtTicket fortführen oder kündigen will. Im Falle der Zustimmung zur Beschlussvorlage, könnte bereits für den Haushalt 2024 eine deutliche Entlastung für den Haushalt der Stadt Ludwigsburg erzielt werden.

Unterschriften:

Christoph Beil

Finanzielle Auswirkungen?				
X Ja	Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 946.000		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 63		Produktgruppe 54.70		
ErgHH: Ertrags-		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände		
FinHH: Ein-				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		X Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
	43130000	K63547001908		

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☒	☐	☒	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Bei Annahme der Beschlussvorlage Ziffer 1: Im Fall einer Abschaffung handelt es um eine negative Klimawirkung, da es möglich sein könnte, dass einige der bisherige Nutzer wieder auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen bzw. nicht für den ÖPNV gewonnen werden können, da kein attraktives Einstiegsangebot mehr zu Verfügung steht. Bei Ablehnung der Beschlussvorlage Ziffer 1 und Annahme der Beschlussvorlage 2:				

Es handelt sich um eine positive Klimawirkung, weil mit der Fortführung des StadtTicket (auch nach der Preisanpassung) weiterhin ein kostengünstiges Ticketmodell zur Verfügung steht. Dies stärkt insbesondere den Gelegenheitsverkehr und kann einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs leisten.

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, WIN LB Geschäftsstelle, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN